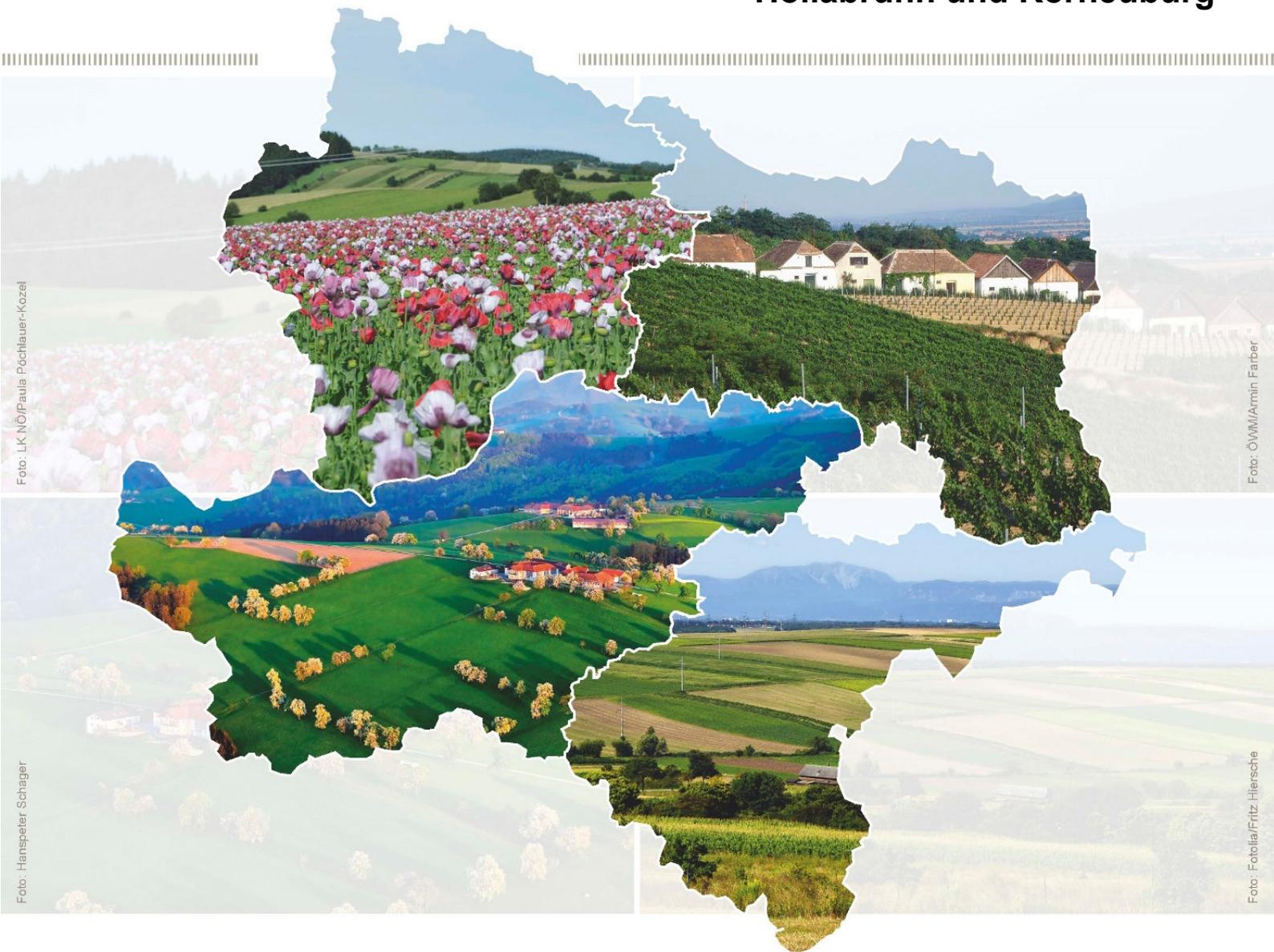


Hollabrunn und Korneuburg**Nr. 3/2025**

28. April 2025

- Digitalisierungsfachtag Ackerbau
- Feldbegehungen
- Meldungen Weinbaukataster
- Kammerwahl - Bezirksergebnisse



Digitalisierungs-Fachtag Ackerbau in Hollabrunn

Die Landwirtschaftskammer NÖ veranstaltet gemeinsam mit dem LFI NÖ, der LK Technik Mold und der Landwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Hollabrunn einen Ackerbau-Fachtag mit Schwerpunkt Digitalisierung in der Düngung und im Pflanzenschutz.

Sowohl in Fachvorträgen als auch im praktischen Einsatz wird dargestellt, wie Drohne, Applikationskarte, Künstliche Intelligenz und Co Düngung und Pflanzenschutz modernisieren.

**Termin, Ort: Mittwoch, 14. Mai 2025, 13 Uhr,
Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn**

Programm:

- 13 Uhr: Fachvorträge zu den Rahmenbedingungen bei Düngung und Pflanzenschutz, KI im Pflanzenschutz (Einzelpflanzenerkennung und Spot-Spraying) sowie maßgeschneiderte Düngung (teilflächenspezifische Bewirtschaftung, Düngeapplikationskarten über Drohnenaufnahmen)
- 14.30 Uhr: Feld-Vorfürungen auf drei Stationen (Pflanzenschutz – Düngung – moderne Hacktechnik, wobei jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat, alle drei Stationen zu besichtigen)
- Referenten der LK NÖ, LK Technik Mold, Innovation Farm Wieselburg und LFS Hollabrunn

Anrechnung: NÖ Sachkundeausweis gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelgesetz **im Ausmaß von 2 Stunden** – nehmen Sie Ihren Ausweis zur Veranstaltung mit!

Teilnahmebeitrag: 20 € pro Person gefördert; 40 € pro Person ungefördert

Anmeldung unter: <https://noe.lfi.at/digitalisierungs-feldtag-ackerbau+2500+2864452>
+++2864453 oder mit QR-Code



DIGITALISIERUNGS- FACHTAG ACKERBAU

14. MAI 2025

IN DER BBK HOLLABRUNN

**THEMENSCHWERPUNKTE:
DIGITALISIERUNG BEI DÜNGUNG
UND PFLANZENSCHUTZ**

13.00 - Fachvorträge
14.30 - Feldvorführungen an drei Stationen
2 Stunden Anerkennung PSA

Teilnahmebeitrag:
20 Euro pro Person (gefördert), 40 Euro pro Person (ungefördert)

Anmeldung erforderlich!

lk technik
mold

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

LFS
Landwirtschaftliche
Fachschule Hollabrunn

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Feldtag der Bezirksbauernkammer Korneuburg

Termin, Ort: Mittwoch, 28. Mai 2025, 9 Uhr

Treffpunkt: Heizwerk, Fernwärmegasse 1, 3463 Starnwörth

Kulturen: Sommergerste-Herbstanbau, Wintergerste, Winterweizen, Körnermais, Zuckerrüben, Sojabohnen, Ackerbohnen, Speisekartoffeln, Süßkartoffeln

Referenten: DI Christian Emsenhuber,
Julia Muck-Arthaber BSc,
DI Mag. Harald Schally,
DI Dr. Josef Wasner – alle Landwirtschaftskammer NÖ
Dr. Marion Seiter, ARIC (AGRANA Research & Innovation Center)
Rübeninspektoren der Region, AGRANA Zucker GmbH

Anschließend gemeinsame Abschluss-Besprechung im Heizwerk.
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

Feldbegehung der Bezirksbauernkammer Hollabrunn und des Raiffeisen-Lagerhauses Hollabrunn-Horn

Termin, Ort: Mittwoch, 4. Juni 2025, 8.30 Uhr

Treffpunkt: 2042 Großnondorf, Gasthaus Sturm

Programm: Besichtigung von Weizen, Wintergerste, Sommergerste im Herbst- und Frühjahrsanbau, Mais, Ölkürbis und Zuckerrübe.

Experten vor Ort:

DI Christian Emsenhuber, Pflanzenschutzberater LK NÖ
DI Thomas Unger, Fachberater Die Saat
Ing. Hermann Dommaier-Bachl, BBK Hollabrunn
Team des Raiffeisen Lagerhauses Hollabrunn-Horn



Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen!

Foto: fotolia.com/Countrypixel

Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 22000

Pflanzenbau aktuell
noe.lko.at/beratung

Sie betreiben Ackerbau mit mehreren Kulturarten. Es ist schwierig aus der Fülle von Information die für Sie wesentlichen betreffend Produktion und Vermarktung herauszufinden.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Foto: fotolia.com/Countrypixel

Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 22000

Arbeitskreis
Ackerbau
noe.lko.at/beratung

Sie haben Interesse daran Ihre Betriebsergebnisse im Ackerbau anonym mit jenen von Berufskolleg:innen in der Region zu vergleichen. Sie wollen von Spezialwissen und Produktionsdetails Ihrer Kolleg:innen profitieren.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

IGE-Feldbegehungen 2025 – am Feld und online (Webinar)

Mittwoch, 4. Juni 2025 – Feldbegehung vor Ort

8.30 Uhr: Treffpunkt am Betrieb **Bachl**, 3464 **Zaina**, Ortstraße 17 (Halle hintaus)

13 Uhr: Treffpunkt am Betrieb **List**, 2285 **Breitstetten**, Agrarstraße 8

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19 Uhr – Online-Feldbegehung

Montag, 16. Juni 2025 – Feldbegehung vor Ort

9 Uhr: Treffpunkt Halle **Reingruber**, Untere Dorfstr.1, 2004 **Streitdorf**

13.30 Uhr: Treffpunkt Betrieb **Bachl**, 2042 **Großnondorf** 20 (Kellergasse letztes Haus, linke Seite)

Themen – bei allen Terminen gleich:

- **Aktuelle Infos zu Erdäpfel** – Markt, Flächenentwicklung, Vegetationsverlauf, Auflauf, Krautminde- rung, Stolbur, ÖPUL usw. (Anita Kamptner, LK NÖ)
- **Pflanzenschutzstrategien für die Saison 2025** (Julia Muck-Arthaber u. Anita Kamptner, LK NÖ)
- **Aktuelles von der LK Technik – Welche Projekte laufen? Wo gibt es Notwendigkeiten aus dem Erdäpfelbereich?**

Kosten: Für IGE-Mitglieder kostenlos – 20 € für Nichtmitglieder

Verbindliche Anmeldung für alle Veranstaltungen unbedingt erforderlich:

Mit nebenstehendem QR-Code (Termin bzw. Beginnzeit auswählen) oder im IGE-Sekreta- riat, Karin Maißner (ige@lk-noe.at oder 05 0259 22402).

Bei Anmeldung zum Webinar ist die Nummer Ihres Sachkundeausweises anzugeben.

Die Zugangsdaten für das Webinar werden Ihnen am Werktag davor übermittelt.

Anrechnung: NÖ Sachkundeausweis gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Pflanzenschutzmittelge- setz **im Ausmaß von 2 Stunden** (Sachkundeausweis zur Feldbegehung mitbringen!) und **AMA.G.A.P bzw. AMA-Gütesiegel im Ausmaß von 2 Stunden**



Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Korrekturen zum Mehrfachantrag 2025

Korrekturen zum gesendeten Mehrfachantrag sind notwendig, sobald die MFA-Angaben nicht (mehr) mit den tatsächlichen Gegebenheiten am Betrieb übereinstimmen – unabhängig davon, ob die Korrekturen prämienfähig anerkannt werden oder nicht.

Schlagnutzungsänderungen sind jederzeit (bis 15 Tage vor Auszahlungstermin) zulässig und prämienfähig, sofern noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt oder Abweichungen festgestellt wurden.

Nicht prämienfähig anerkannt nach dem 15. April werden: Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen bzw. Codierungen (z.B. DIV, MS, DS, AH, SLK, NAT, ...) – ausgenommen sind Pflanzenschutzmittelcodierungen (PSMCS, PSM BIO), Flächenbeantragungen ohne Prämie (OP), Grundinanspruchnahme (GI) bzw. „BHG“-Code im Rahmen von Schlagnutzungsänderungen.

Nähere Informationen betreffend Korrekturen erhalten Sie bei den Beratern für Pflanzenbau:

Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

Ing. Werner Keider, Tel. 05 0259 40801

AMA-Auszahlungstermin

Am 25. Juni 2025 gelangen folgende Prämien für das Antragjahr 2024 zur Auszahlung:

- Restzahlung (= 25 %) der ÖPUL- und AZ-Prämien
- Temporäre Agrardieselvergütung 2023 + 2024 (voraussichtlich)

Kontrollieren Sie in Ihrem eigenen Interesse die Auszahlungsbeträge! Bei Fragen wenden Sie sich an den zuständigen Pflanzenbauberater:

Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

Ing. Werner Keider; Tel. 05 0259 40801

Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen

Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstückliste.

- **Biodiversitätsflächen (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO**
 - auf 75 % der gemeldeten DIV-Flächen des Betriebes ist frühestens ab 1. August eine Pflegemaßnahme zulässig, auf den anderen 25 % ist dies ohne zeitliche Einschränkung zulässig
 - Mahd/Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr, max. 2mal jährlich
 - Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“
 - Drusch ist nicht erlaubt
 - Ab 1. August ist eine Beweidung möglich!
 - Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
 - bei Kombination mit Naturschutz (Codierung NAT) sind jedenfalls die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
 - Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
 - **Ab dem Antragsjahr 2025** ist ein Reinigungsschnitt zur Bekämpfung von Beikräutern im Anlagejahr auch vor dem 1. August zulässig. Wird dieser Pflegeschnitt nicht von der Fläche verbracht, zählt er nicht als Mahd/Häckseln hinsichtlich der Maximalanzahl und der 25 %-Grenze.
 - Bei Auftreten von Stechapfel, Kleeseide, Geflecktem Schierling und Ambrosia kann – sofern auf mehr als 25 % der Biodiversitätsflächen derartige invasive Pflanzenarten auftreten – eine Mahd oder das Häckseln der betroffenen Fläche bereits vor dem 1. August erfolgen, um die Ausbreitung einzudämmen. Innerhalb der zweijährigen Mindestanlagedauer ist es in diesem Fall auch möglich, öfters als 2 x pro Jahr zu mähen/häckseln. Entsprechende Unterlagen zum Nachweis der Notwendigkeit (z.B. Fotos) sind am Betrieb aufzubewahren.
- **Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)**
 - Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der Naturschutzabteilung
- **Grünbrachen ohne Codierung**
 - Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
 - Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
 - Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Beratern für Pflanzenbau:

Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

Ing. Werner Keider, Tel. 05 0259 40801

Rücksichtnahme auf Biodiversität

Die Pflegemaßnahmen bei Brache- bzw. Biodiversitätsflächen haben sowohl auf die pflanzliche als auch auf die tierische Artenvielfalt wesentlichen Einfluss. Neben der Bedeutung für die Pflanzen- und Insektenwelt stellen Brache- bzw. Biodiversitätsflächen in unserer Region vor allem für Vögel und Wildtiere einen wichtigen Lebensraum dar. Sie sind „Kinderstube“, Deckungsraum und Nahrungsquelle. Im Sinne einer umweltgerechten Bewirtschaftung ist darauf bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

Beachten sie daher in Ergänzung zu den angeführten Richtlinien folgende Empfehlungen:

- Mahd, Häckseln oder Mulchen erst nach der Blüte (optimal nach dem Aussamen) – nicht vor dem 1. Juli
- möglichst außerhalb der Flugzeiten von Insekten (z.B. Bienen) fahren – also morgens, abends oder an kühlen, bedeckten Tagen
- Gerät nicht bodennah einstellen
- geringe Arbeitsgeschwindigkeit wählen
- von innen (Feldmitte) nach außen arbeiten
- nicht alles auf einmal mähen/häckseln/mulchen, sondern zeitlich gestaffelt

Bekämpfung von Problemunkräutern (Stechapfel und Ambrosia)

In den letzten Jahren ist aufgrund veränderter Klimabedingungen ein verstärktes Auftreten neuer wärmeliebender Unkrautarten auf unseren Ackerflächen zu beobachten. Vor allem die Arten Stechapfel und



Ambrosia (Ragweed) fordern das Management von Ackerflächen heraus. Vorsorge und rechtzeitige Bekämpfung sind dabei das Um und Auf. Die Pflanzen bilden viele langlebige Samen, daher sollte die Samenreife bestmöglich verhindert werden. Eine Bekämpfung mit Herbiziden ist nur eingeschränkt möglich.

Informationen, wie man am wirksamsten gegen diese Problemunkräuter vorgeht, finden Sie unter <https://noe.lko.at/entsorgung-von-problemunkr%C3%A4utern-aktuelle-rahmenbedingungen-f%C3%BCr-ambrosie-und-stechapfel+2400+4240867?> oder durch Scannen des QR-Codes.



Flächenmonitoring MFA 2025

Das satellitengestützte Flächenmonitoring kommt auf allen landwirtschaftlichen Flächen zur Anwendung, für die flächenbezogene Beihilfen beantragt werden.

Von der Beantragung abweichende Ergebnisse werden nach Überprüfung durch die AMA den betroffenen antragstellenden Personen als „Auftrag“ mitgeteilt.

Diese Mitteilung erfolgt

- mittels Push-Nachricht in der „AMA MFA Fotos“ App inklusive zweimaliger Erinnerung
- durch Versand einer e-mail an die in den eAMA-Kundendaten angegebene Mailadresse
- durch Anzeige eines Plausibilitätsfehlers für die betroffenen Schläge im eAMA unter dem Register „Flächen“ in der Antragsübersicht

Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Verständigungen. Eine korrekt angegebene Mailadresse in den Kundendaten im eAMA und die regelmäßige Kontrolle der eingehenden e-mails (auch Spam-Ordner) ist daher dringend zu empfehlen.

Bei Erhalt eines Prüfauftrages kann innerhalb von 14 Tagen sanktionslos berichtigt oder entsprechende Nachweise (meist in Form von geolokalisierten Fotos) erbracht werden.

Im Jahr 2024 wurde verstärkt die Einhaltung der Pflegezeitpunkte von Biodiversitäts- (DIV) und Naturschutzflächen (NAT) sowie die ganzjährige flächendeckende Begrünung bei der Maßnahme Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen überprüft.

Achten Sie daher unbedingt auf die Einhaltung der vorgegebenen Bewirtschaftungsauflagen und Pflegetermine.

Nähere Informationen zum Flächenmonitoring bzw. AMA MFA Fotos APP finden Sie unter <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#20137> / Flächenmonitoring oder durch Scannen des QR-Codes.



Überprüfung Pflanzenschutzgeräte

Alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte müssen regelmäßig durch autorisierte Werkstätten überprüft werden. Ausgenommen von dieser Prüfpflicht sind handgehaltene, schulter- und rückertragbare Geräte sowie Geräte, die ausschließlich der Ausbringung von Nützlingen dienen.

Unter www.noel.gov.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html kann das Register der autorisierten Prüf-Werkstätten abgerufen werden.

Beachten Sie die Gültigkeit der Prüfplakette auf ihrem Pflanzenschutzgerät. Das Prüfintervall beträgt drei Jahre. Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze zB am 20. Mai 2020 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung **vor** dem 20. Mai 2025 erfolgen. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.

Auch **Granulatstreuer**, mit denen Mikrogranulate und somit Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, unterliegen der regelmäßigen Überprüfungspflicht, wobei die gleichen Prüfintervalle wie bei den herkömmlichen Pflanzenschutzgeräten gelten.

Meldungen Weinbaukataster und Fertigstellungsmeldung Umstellungsförderung

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (z.B. Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz sämtliche Änderungen bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eAMA (Weinbaukatastermeldung) zu melden sind.

Im Fall von Auspflanzungen, die jetzt im Frühjahr 2025 durchgeführt wurden/werden, muss demnach nach der Pflanzung eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen. Zusätzlich ist im Rahmen einer Korrektur zum Mehrfachantrag die Sorte sowie das konkrete Pflanzdatum nachzutragen.

Um Probleme bei der Auszahlung bzw. hohen nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

Sollte für diese Auspflanzungen auch eine **Umstellungsförderung** im Rahmen der Weinmarktordnung beantragt worden sein, ist hier **gesondert die Fertigstellung mittels „Zahlungsantrag“ zu melden**. Diese Meldung ist **erst nach Erhalt der Genehmigung durch die AMA möglich**.

Fertigstellung im Sinne der Umstellungsförderung bedeutet, dass neben der Pflanzung der Reben auch die Unterstützung vollständig errichtet ist (d.h. bei einer Bewirtschaftungsänderung sind 4 Drahtebenen notwendig, bei einer Sortenumstellung reicht 1 Draht). Die Meldung/Zahlungsantrag erfolgt über die digitale Förderplattform (DFP – Einstieg über www.eama.at mit der ID-Austria); nähere Informationen im Genehmigungsschreiben). Es sind keine Rechnungen oder sonstige Kostenbelege hochzuladen, jedoch wird darauf hingewiesen, dass diese bei einer Vor-Ort-Kontrolle vorzulegen sind.

Weitere Informationen und Hilfestellung bei der Einbringung des Zahlungsantrages erhalten Sie bei den Weinbauberatern – Terminvereinbarung erforderlich!

Steuererklärungen für das Jahr 2024

Jeder Betriebsführer sollte prüfen, ob eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung vorliegt. Eine Einkommen-Steuererklärung für das abgelaufene Jahr ist jedenfalls dann abzugeben, wenn es vom Finanzamt eine Aufforderung dazu gibt oder die maßgeblichen Einkommensgrenzen überschritten wurden (Einkommen 2024 liegt über 12.816 €).

Lohn-, Gehalts- oder Pensionsempfänger haben eine Einkommensteuererklärung zumindest dann abzugeben, wenn die anderen Einkünfte (z.B. Pacht, pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Funktionärsentschädigungen) insgesamt mehr als 730 € betragen und das gesamte Einkommen 13.981 € überstiegen hat.

Achtung: Nach den uns vorliegenden Informationen erfolgt seitens der Finanzverwaltung - anders als in den vergangenen Jahren – kein automatisches Versenden von Papier-Leerformularen an Steuerpflichtige.

Grundsätzlich sind die Steuererklärungen 2024 in Papierform – sofern keine Vertretung durch einen Steuerberater erfolgt – bis Ende April 2025 dem Finanzamt zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung über FinanzOnline verlängert sich diese Frist bis Ende Juni 2025.

Nähere Informationen finden Sie auch in der März-Ausgabe der Kammerzeitung „Die Landwirtschaft“ auf den Seiten 43 bis 46.

Investitionsförderung 2023-2027

Alle Förderanträge, die seit 1.1.2023 eingereicht wurden, wickelt die Förderstelle über die Digitale Förderplattform (DFP) ab. Falls weitere Angaben oder Unterlagen zu laufenden Förderanträgen zu erbringen sind, wird dies über die DFP unter der Rubrik „Kommunikation“ bekanntgegeben. Darüber wird der Antragsteller seitens der AMA in Form einer e-mail informiert (Posteingang regelmäßig kontrollieren!). Dem Förderwerber wird dringend empfohlen, möglichst zeitnahe auf etwaige Nachforderungen zu reagieren, um mögliche Fristversäumnisse zu vermeiden. Auch die Bewilligung ist ausschließlich in der DFP unter „Förderantragsversionen“ ersichtlich.

Hinweis: Der Einstieg in die DFP ist nur mit der ID-Austria des Bewirtschafters möglich!

Für Fragen, Unterlagennachreichungen und die Abrechnung Ihres Förderantrages stehen Ihnen die Berater für Betriebswirtschaft gerne zur Verfügung.

BBK Hollabrunn: Ing. Harald Naderer, Tel. 05 0259 40651

BBK Korneuburg: Ing. Siegfried Jäger, Tel. 05 0259 40851

Auf der Homepage der LK NÖ steht unter <https://noe.lko.at/digitale-f%C3%B6rderplattform-ist-neues-hauptmedium-zur-investitionsf%C3%B6rderung+2400+4249762> bzw. durch Scannen des QR-Codes auch ein Erklärvideo zur Verfügung.



Maul- und Klauenseuche – Aktuelle Situation – Biosicherheitsmaßnahmen

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen und wildlebenden Paarhufern (Hirsche, Rehe, Wildschweine). Für Menschen stellt das Virus keine Gefahr dar.

Die MKS ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bei Seuchenverdacht hat die Behörde eine sofortige Betriebssperre und eine Verdachtsuntersuchung einzuleiten.



In der Slowakei und in Ungarn wurden in den letzten Wochen (zuletzt am 17.4. in Ungarn) mehrere Fälle dieser hochgefährlichen Erkrankung bei Nutztieren bestätigt. In Österreich gibt es bis dato keinen Fall. Vorbeugend wurden aber auch in Österreich Maßnahmen ergriffen, um eine Einschleppung bzw. Ausbreitung zu verhindern. Es gelten beispielsweise Einfuhrbeschränkungen und -verbote für Tiere aus Ungarn und der Slowakei und in Grenznähe wurde eine Überwachungs- und weitere Sperrzone festgelegt. Die Bezirke Hollabrunn und Korneuburg liegen außerhalb dieser Zonen, wobei aber aufgrund der Gefährlichkeit der Krankheit (und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden) auch in unserem Gebiet größte Vorsicht geboten ist und Biosicherheitsmaßnahmen – vor allem für paarhuferhaltende Betriebe – dringend angeraten werden.

Die aktuell gültigen Maßnahmen und Verordnungsinhalte, die je nach Seuchenlage laufend angepasst werden sowie umfangreiche Informationen zu Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer NÖ oder des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) unter <https://www.noelife.at> oder <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html>.

Auch die Bezirksbauernkammern wollen einen Beitrag zur Biosicherheit leisten - benutzen Sie bei Betreten des Kammergebäudes den im Eingangsbereich vorhandenen Seuchenteppich.

Vorbereitungslehrgänge zur Facharbeiterprüfung 2025-26 im Beruf Landwirtschaft

Der Vorbereitungslehrgang mit 240 Unterrichtseinheiten richtet sich speziell an künftige Hofnachfolger und bereits praktizierende Landwirte. Aufgrund der kurzen Ausbildungszeit ist eine entsprechende praktische Berufserfahrung notwendig, welche bei einem Aufnahmegespräch festgestellt wird.



Für Interessierte findet am Mittwoch, den 21. Mai 2025, um 19.30 Uhr, online ein Infoabend statt!

Anmeldung zum Infoabend unter <https://noelife.at/webinar-info-veranstaltung-facharbeiter-in-landwirtschaft-online+2500+2784768> oder mit QR-Code



Die Vorbereitungslehrgänge für das Weinviertel (mit Wahl der Fachrichtung Feldgemüsebau oder Landwirtschaft) finden in der LFS Obersiebenbrunn, sowie ein Tag in der LK-Technik Mold und in der BBK Gänserndorf statt.

Lehrgänge für das Waldviertel werden überwiegend in der LK-Technik Mold sowie in der LFS Edelhof abgehalten.

Mähdrusch-Praxis 2025 – Getreide besser dreschen

Ziel des eintägigen Seminars ist die Steigerung der Mähdrescherleistung, die Reduktion von Erntekosten und -verlusten bei hoher Kornqualität.

Inhalt: technische Veränderungen/Einstellungen am Mähdrescher; Verbesserung von Druschqualität & Leistung; Fokusthema: optimierter Ausdrusch bei hoher Kornqualität; Potentiale in verschiedenen Getreidearten & Ernteverhältnissen; Bruchkorn & Kornverluste - Wunsch & Wirklichkeit;

Präsentation aktueller Mähdruschtechnik

Termin, Ort: Dienstag, 3. Juni 2025, 8.30 bis 17 Uhr, LK-Technik Mold

Kosten: 225 € inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung

Anmeldung: LK-Technik Mold, Tel. 05 0259 29500, bis spätestens 26. Mai 2025 – geben Sie bei der Anmeldung die Mähdrescher- bzw. Schneidwerkstypen inkl. Schnittbreite bekannt.



Retzer Weinwoche 2025

Die diesjährige Retzer Weinwoche findet vom 18. bis 22. Juni 2025 im Sparkassengarten in Retz statt.

Die Weinwoche ist ein besonderer Höhepunkt im Retzer Kulturleben und für die Besucher eine gute Gelegenheit, die Weine der Region kennenzulernen. Im einmalig schönen Ambiente des Sparkassengartens werden von den Winzern 700 Weine aus dem Westlichen Weinviertel zur Verkostung angeboten. Alle Weine werden von Fachleuten getestet, die besten als Sortensieger prämiert. Der Winzer mit den insgesamt höchsten Bewertungen wird als Winzer des Jahres ausgezeichnet.

Die **Eröffnung der Retzer Weinwoche** mit Ehrung der erfolgreichen Winzer findet am **Donnerstag, 19. Juni 2025, 17 Uhr, im Sparkassengarten Retz** statt. **Das genaue Programm finden Sie unter www.retzer-weinwoche.at**



Kammerwahl 2025 - Bezirksergebnisse

Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg danken allen Kammerzugehörigen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und damit die Bedeutung ihrer Interessenvertretung hervorheben.

Die Wahlbeteiligung lag im **Bezirk Hollabrunn** bei 50,19 % (NÖ-Durchschnitt 46,65 %).

Das Ergebnis für die BBK Hollabrunn:	NÖ Bauernbund	SPÖ Bauern	Freiheitliche Bauernschaft
%-Anteil (Veränderung gegenüber Wahl 2020 in %)	90,53 (- 2,25)	3,84 (- 0,32)	5,63 (+ 2,57)
Mandatsverteilung in der Vollversammlung der BBK Hollabrunn für die Funktionsperiode 2025-2030	39	1	2

Die Wahlbeteiligung im **Bezirk Korneuburg** lag bei 46,53 %.

Das Ergebnis für die BBK Korneuburg:	NÖ Bauernbund	Unabhängige Bürgerlisten im Bezirk KO	Freiheitliche Bauernschaft
%-Anteil (Veränderung gegenüber Wahl 2020 in %)	88,56 (- 1,68)	6,89 (+ 0,45)	4,54 (+1,22)
Mandatsverteilung in der Vollversammlung der BBK Korneuburg für die Funktionsperiode 2025-2030	27	2	1

Die konstituierenden Vollversammlungen finden am 7. Mai (Hollabrunn) und am 12. Mai (Korneuburg) statt.

Blühendes Niederösterreich - Ort aus dem Bezirk Korneuburg geehrt

Zum 56. Mal wurden durch die Initiative „Blühendes NÖ“ die farbenprächtigen Pflanzen, die gepflegten Beete und die grünen Daumen der Gemeinden vor den Vorhang geholt. 72 Gemeinden nahmen am blütenreichen Kräften messen teil. Landessieger in der Kategorie „Kleinstgemeinden“ wurde **Kleinwilfersdorf** (Gemeinde Leitzersdorf, Bezirk Korneuburg)!



© Georg Pomalski

Personalien – BBK Hollabrunn

Die **Sekretariats-Mitarbeiterin Maria Gruber** scheidet mit Ende April 2025 aus dem aktiven Kammerdienst aus. Sie tritt mit Juli 2025 nach 45 Dienstjahren in der Landwirtschaftskammer (Weinbauabteilung, BBK Ravelsbach und BBK Hollabrunn) ihre Pension an.

Wir bedanken uns bei Maria Gruber für ihre langjährige, engagierte Tätigkeit und wünschen alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

Ihre Aufgaben in der BBK Hollabrunn übernimmt **Linda Schmid** aus Unterrohrbach. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

*Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!*

Dienstbetrieb in den Bezirksbauernkammern

Am **Freitag, den 30. Mai 2025**, sowie am **Freitag, den 20. Juni 2025** (Fenstertage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam), sind die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg geschlossen!

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis!

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Josef Hirsch Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	DI Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	DI (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	DI Gerhard Mader Tel. 0664/60259 24307 e-mail: gerhard.mader@lk-noe.at	DI Ulrich Schwaiger Tel. 0664/60259 24314 e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at
Obstbauberater:	Ing. Josef Rögner , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: josef.roegner@lk-noe.at	

Rechts- und Steuersprechtage der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechtage	Freitag, 16. Mai, 27. Juni, 18. Juli	Montag, 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli
Steuersprechtage	Freitag, 9. Mai, 6. Juni, 4. Juli	Montag, 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtag

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

	BBK Hollabrunn: Montag, 12. Mai, 19. Mai, 2. Juni, Dienstag, 10. Juni, Montag, 16. Juni, 30. Juni, 14. Juli	BBK Korneuburg: Mittwoch, 7. Mai, 21. Mai, 4. Juni, 18. Juni, 2. Juli, 16. Juli
---	--	--

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammerobmann:
Josef Hirsch eh

Der Kammersekretär:
DI Gerald Patschka eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh



Raiffeisen Niederösterreich 

DIE BESTE ZEIT UNSERES LEBENS.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

GRATIS JUGENDKONTO ERÖFFNEN & JBL GO 4 SPEAKER HOLEN!



raiffeisen.at/jugendkonto

Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, F.W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.



LANDTECHNIK
SCHUSTER

DER NEUE CLAAS NEXOS 200 COMFORT



Kompakte Kraft

85-120 PS in
schmalem Design



Höchster Komfort

Neuer
Kabinenkomfort,
SMART STOP



Moderne Technologie

LED-Beleuchtung,
DYNAMIC STEERING



Jetzt Probefahren

+43 (0) 676 783 5665
Robert Schuster



Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a,
2020 Hollabrunn, Tel.: 05 0259 40600,
e-mail:office@hollabrunn.lk-noe.at, Internet:
https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Bezirksbauernkammer Korneuburg, Leobendorfer Str. 74,
2100 Korneuburg, Tel.: 05 0259 40800
e-mail:office@korneuburg.lk-noe.at, Internet:
https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Redaktion: Kammersekretär DI Gerald Patschka
Redaktionssekretariat: Maria Widl

Medieninhaber: NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wie-
ner Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hausei-
gene Druckerei, **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten,
Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomecha-
nische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmi-
gung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in
das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie
immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Hono-
rare, abgeleitet werden. Alle Angaben erfolgen mit größter
Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschlie-
ßen.

**Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, bezie-
hen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf
weibliche und männliche Personen.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





UNSER
X LAGERHAUS

Lagerhaustag

Freitag,
06. Juni
2025

-15%
Rabatt*

*Preise sind unverbindlich empfohlen. -15% Aktion gültig am 06.06.2025 in teilnehmenden Lagerhäusern auf Lagerware bei Barverkauf aus Sortimenten im Bereich Haus und Gartenmarkt sowie in teilnehmenden Online Shops auf Lagerhaus.at auf die Sortimente im Bereich Haus und Garten. Ausgenommen Aktionsware, offene Aufträge, Bestellungen, Rasenmäher & -roboter, Schneefräsen, Ofen, Herd, Weinzubehör, Reisen und Ernährung, Lebensmittel, Geflügel, Bio- & Bioersatzstoffe und Artikel aus dem Agri- & Technik Shop. *Nur in: 01-14 Weitersfeld, 19-20, 21-22 Retz, 11-12 Eggenburg, 13-14 Gerasdorf, 15-16 Korneuburg, 17-18 Gerasdorf, 19-20 Hollabrunn, 21-22 Korneuburg.

→ **Haus & Garten Eggenburg**
Zogeldorfstr. 1-5, 3730 Eggenburg

→ **Haus & Garten Hollabrunn**
Kaplanstraße 4, 2020 Hollabrunn

→ **Haus & Garten Horn**
Pragerstr. 79, 3580 Horn

→ **Haus & Garten Retz**
Karl König-Platz 1, 2070 Retz

→ **Baucenter Hollabrunn**
Kaplanstraße 13, 2020 Hollabrunn

→ **Baustoffe Weitersfeld**
Weitersfeld 73, 2084 Weitersfeld

→ **Haus & Garten Ernstbrunn**
Wienerstr. 2, 2115 Ernstbrunn

→ **Haus & Garten Gerasdorf**
Am Bahnhof 1, 2201 Gerasdorf

→ **Haus & Garten Korneuburg**
Raiffeisenstr. 5, 2100 Korneuburg

→ **Haus & Garten Schleinbach**
Landstr. 360, 2123 Schleinbach



Wir grillen für Sie!™